

An
die Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages

per Mail

Jürgen Fridrich
Vorsitzender
Lindenstraße 41
56290 Sevenich
Tel.: 06762/8556

Geschäftsstelle
Wilhelm-Kopf-Straße 15
71672 Marbach am Neckar

11.11.2019

Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) 70. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am Mittwoch, den 13.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rüdgel,
sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender Weinberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, 13.11.2019, steht im Rahmen der 70. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit unter Mitberatung der Ausschüsse für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Recht und Verbraucherschutz sowie des Haushaltsausschusses die Beratung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Masernschutzgesetz“ an. Dabei werden Sie zu einer Beschlussempfehlung für den Deutschen Bundestag kommen.

Bitte prüfen Sie sorgfältig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den o.g. Gesetzentwurf, soweit er eine Impfpflicht betrifft, abzulehnen.

Begründung:

Der Gesetzentwurf ist nicht geeignet, zum Ziel der Eliminierung von Masern beizutragen, und daher verfassungswidrig (Auf die Stellungnahme von Prof. Schaks – Uni Mannheim - für die öffentliche Anhörung gehen wir anschließend ein).

Deutschland erreicht dieses Ziel bisher ausschließlich deshalb nicht, weil es an einem hochwertigen Überwachungs-/Erfassungssystem (WHO: high-quality surveillance) fehlt.

Es mangelt u. a. daran, Übertragungsketten konsequent verfolgen zu können. Denn die Definition der WHO für „eliminiert“ macht es erforderlich, einen Masernfall und seine Übertragungskette systematisch nachzuverfolgen, u. a. mit Virusnachweis und Subtypisierung.

Wenn dadurch aufgezeigt werden kann, dass diese Kette spätestens nach 12 Monaten unterbrochen ist, spricht die WHO vom Status „eliminiert“.

Gelingt dieser Nachweis für alle Fälle innerhalb von 36 Monaten, wird dieser Erfolg von der RVC der Region Europa verifiziert.

Das kann nur gelingen, wenn ein hochwertiges Erfassungssystem vorliegt.

Der Entwurf der Bundesregierung enthält keinen einzigen Aspekt, der zu einer Verbesserung der Situation beitragen könnte.

Das dürfte primär dadurch zu erklären sein, dass sie o. g. Definition der WHO nicht verstanden hat.

Weiterhin ist in Deutschland die Erfassung der Herkunft (Infektionsort) jedes Falles unzureichend. Ein Fall, dessen ganze Inkubationszeit im Ausland ablief, zählt im Inland nicht. Schließlich muss die Meldung von Masernverdachtsfällen optimiert werden, um verworfene Fälle systematisch erfassen zu können.

Bewertung der Stellungnahme von Prof. Schaks (Uni Mannheim):

Prof. Schaks konnte nur deshalb zu seiner Einschätzung kommen, dass eine Impfpflicht mit unserer Verfassung vereinbar sei, **weil er folgende wesentliche Fakten und Aspekte unbeachtet ließ:**

1. **Der Gesetzentwurf ist im Sinne der Verfassung nicht geeignet und somit verfassungswidrig, weil er in keiner Weise zur Eliminierung der Masern im Sinne der WHO beiträgt.** Genau dies ist aber das Ziel des Entwurfs, wie die Bundesregierung auf dessen Seite 1 formuliert hat.
2. **Die Einrichtung eines von der WHO geforderten hochwertigen Erfassungssystems ist die einzige Möglichkeit, um die Eliminierung der Masern im Sinne der Definition der WHO überhaupt zu ermöglichen. Dies ist wirklich alternativlos, fehlt aber im Entwurf völlig.**
3. Die aktuelle Übersichtsarbeiten der WHO zu Masern in Europa belegen, dass **es weder auf die Impfraten (2x95%?), noch auf die Masernfallzahlen (Inzidenz = 1 Fall pro 1 Mio. Einwohner?) ankommt, sondern ausschließlich auf den Nachweis der Eliminierung und Verifizierung im Sinne der WHO-Definition**, wie sie oben beschrieben ist.
Das erkennt jeder, der die Tabellen zum Eliminierungsstatus, zu Impfraten und Inzidenzen zusammenfügt: 2018 haben 16 von insgesamt 37 Ländern den **Status „Eliminiert“ - trotz höherer Inzidenz als Deutschland**. 23 der 37 Länder haben **weniger geimpft als Deutschland**.
4. **Zwei weitere, gleich wirksame Alternativen**, aber weniger eingreifende Maßnahmen, um Impfraten von 2x95% ohne Impfpflicht zu erreichen, stellen die Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg dar, die diese Raten seit 2011 bzw. 2015 ohne eine Impfpflicht erreichen.
Dazu bedarf es Gesprächen mit den dort für das Impfwesen Verantwortlichen, um dessen Besonderheiten zu erfahren. Gespräche sind auch mit Schweden und Portugal erforderlich, die ebenfalls Impfraten von über 95 % erreichen.
Da es diese weniger eingreifenden Alternativen gibt, ist der Gesetzentwurf auch aus diesem Grund verfassungswidrig.
5. **Die Einschätzung, dass eine Masern-Impfung ein gutes Nutzen-Risiko-Verhältnis hat, basiert auf dem Denkfehler**, dass das Risiko der Impfung für eine schwere Folge viel (um den Faktor 1000) geringer sei als das der Krankheit. Das liegt daran, dass man unzulässigerweise die Risiken für schwere Folgen nach Krankheit und Impfung miteinander vergleicht. Dies ist zwar weitverbreitet, wird dadurch aber nicht richtiger, **weil das Risiko, überhaupt zu erkranken, dabei unberücksichtigt bleibt: denn, nur wer erkrankt, kann potentiell auch eine Komplikation dabei erfahren.**

Wer sich nicht impfen lässt, hat – basierend auf den Durchschnittswerten der Meldedaten seit 2001 (Beginn der Meldepflicht für Masernverdachtsfälle) ein Risiko von ca. 1:12.700, überhaupt an Masern zu erkranken. Das Risiko für eine Gehirnentzündung wird mit 1:1.000 Erkrankungen angegeben. Das bedeutet, das Risiko für eine solche Folge beträgt ca. 1:12,7 Mio. **Es ist damit auf jeden Fall geringer als das nach Impfung**, das mit 1:1 Mio. angegeben wird.

6. Da laut PEI davon auszugehen ist, dass nur ca. 5% der schwerwiegenden Folgen nach Impfung gemeldet werden, **bleiben 95% ohne Meldung und können daher auch nicht bewertet werden**. Abgesehen davon, dass **somit das Nichtwissen 19-mal so groß ist, wie das Wissen, fehlt damit die Möglichkeit, überhaupt Häufigkeitsangaben zu möglichen Impffolgen zu machen**. Das gilt im Übrigen auch für anerkannte Impfschäden, wie die Bundesregierung in ihrer aktuellen Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD schreibt. **Ohne Kenntnis des Risikos fehlt die Möglichkeit, zwischen diesem und dem Nutzen abwägen zu können**.

Daher ist es auch notwendig, in Anerkennungsverfahren von Impfschäden im Rahmen der §§ 60 und 61 IfSG die Beweislast umzukehren.

7. Das US-Wissenschaftsinstitut (IOM) kam 2012 zu dem Ergebnis, dass die weltweite Datenlage bei 76% aller schweren Komplikationen nach Masern-Impfung nicht ausreicht, um einen kausalen Zusammenhang bestätigen oder zurückweisen zu können.
8. **Der Gesetzentwurf strebt eine Verringerung der Sterblichkeit nach Masern bei Erwachsenen an. Da es eine solche gar nicht gibt, gibt es auch nichts zu verringern.**
9. Schließlich **lässt Prof. Schaks bei seiner Einschätzung zur Verfassungsmäßigkeit der Impfpflicht die Tatsache völlig unberücksichtigt, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zahlreiche – wir haben 16 in unserer Stellungnahme vom 16.08.2019 aufgelistet – falsche und irreführende Behauptungen aufführt, die die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates täuschen. Allein dies ist schon verfassungswidrig.**

Bitte seien Sie sich sehr genau der Tragweite bewusst, die eine Abstimmung für eine Impfpflicht angesichts der o.g. Fakten hätte.

Lassen Sie es nicht zu – egal, welcher Fraktion Sie angehören – dass die Bundesregierung auf diese Weise das Grundgesetz schädigt und damit auch das Vertrauen zahlreicher Wähler und Nichtwähler verlieren wird.

Halten Sie es ernsthaft für möglich, dass der Bundespräsident, der von uns schon im Juni informiert wurde und auch diese aktuellen Ausführungen erhält, ein solches Gesetz unterschreibt? **Er hat dies u. a. auf seine verfassungsmäßige Entstehung zu prüfen** und zugesagt, unsere Bedenken bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Denken Sie an alle Kinder und Enkelkinder – auch, sofern vorhanden, Ihre eigenen! Was werden diese in einigen Jahren von den Erwachsenen, und insbesondere auch von Ihnen als Abgeordneten halten?

Werden diese stolz sein, dass Sie die Demokratie gegen diesen Angriff verteidigt haben, im Jahr 70 des Bestehens von Grundgesetz und Deutschem Bundestag?

Oder werden diese unter den Folgen des Verfassungsbruches zu leiden haben und ihr Entsetzen ausdrücken?

Prüfen Sie daher sehr ernsthaft für sich persönlich, ob Sie angesichts dieses Geschehens als Abgeordnete den Gesetzentwurf ablehnen oder sogar Verfassungsbeschwerde erheben wollen, **da die Bundesregierung Sie daran hindert, Ihre Aufgabe bei der Gesetzgebung und der Kontrolle der Bundesregierung wahrnehmen zu können.** Erwägen Sie auch, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, um die Hintergründe für diese Gefährdung unserer freiheitlichen Ordnung aufzuklären.

Setzen Sie sich für die Menschen ein, die durch Impfung bleibende Schäden erleiden, **indem die Beweislast dem Staat auferlegt wird.** Da durch die öffentliche Impfpflicht das staatliche Interesse an der Impfung der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, **ist bei einer Schädigung nach Impfung – ganz im Sinne des Begriffes der Aufopferung – der Staat beweispflichtig zu machen, und nicht wie bisher der Impfling.**

Gleichzeitig ist anzustreben, dass die Entscheidung über die Anerkennung des Impfschadens innerhalb von 6 Monaten erfolgt. Es darf nicht sein, dass Geschädigte bis zu 30 Jahre auf eine positive Entscheidung warten müssen.

Eine solche Entscheidung ist einem sozialen, demokratischen Rechtsstaat würdig und angemessen.

Im Vertrauen darauf, dass Sie diesen Gesetzentwurf stoppen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich
Vorsitzender

Quellen:

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritte bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14. Juni in Warschau, Polen), WHO 2019
- Institute of Medicine IOM, Adverse Effects of Vaccines – Evidence and Causality, 2012
https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK190024/pdf/Bookshelf_NBK190024.pdf
- National Academies Press 2012, S. 103-237, Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland, 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 23.9.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.2019
- Sachverständige Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 17.7.2019 im Kabinett beschlossen wurde: „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“, Fridrich, Libertas & Sanitas e.V.